

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0881/2007**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.03.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel, Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2007	Entscheidung

Betreff:

Frage gem. § 29 GO - Bebauungsplan St. Josefs Krankenhaus, Dachbegrünung -

Anfrage:

In der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2007 lag der Entwurfsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „St. Josefs Krankenhaus“ zur Abstimmung vor. Hierzu hatte die Bürgerliste beantragt, in den Entwurf die Dachbegrünung aufzunehmen. Dieser Antrag wurde von der Bürgermeisterin Frau Weigel-Greilich in der Sitzung mit der Begründung, dass Dachbegrünung auf klinischen Einrichtungen nicht zulässig sei, als Parlament abgelehnt. Im Ausschuss am 06.03.2007 hat die Bürgermeisterin der Antragstellerin mitgeteilt, dass sie sich mit ihrer damaligen Mitteilung um einen Irrtum gehandelt habe und **vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

Hat es vor Einbringung des Aufstellungsbeschlusses von Seiten der Ämter und des Magistrats eine Überlegung zur Dachbegrünung, ähnlich wie bei der Vorlage Seltersberg gegeben?

1. Zusatzfrage:

Warum wurde sich nicht mit Nachdruck von Seiten der zuständigen Dezernentin für Umwelt und Natur für eine solche Maßnahme eingesetzt?

2. Zusatzfrage:

Gibt es Bedenken oder Ablehnung von Seiten des Investors des St. Josefs Krankenhauses für eine Dachbegrünung und wird sich der Magistrat abschließend dafür einsetzen, dass dieses im weiteren baulichen Verfahren Inhalt des Bebauungsplanes wird?